



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der FDP-Fraktion

hier: Anmeldeverfahren der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2019/2020

Beratungsfolge:

04.04.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen schließt sich dem folgenden Beschluss des Schulausschusses an und beauftragt die Verwaltung diesen gegenüber der Bezirksregierung zu vertreten:

Der Schulausschuss beschließt, dem Albrecht-Dürer-Gymnasium auf dem Weg der Mehrklassenbildung im Schuljahr 2019/20 die Bildung von drei Eingangsklassen zu ermöglichen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Rathausstr. 11
Trakt B, Raum 201
58095 Hagen

Tel.: 02331-2072380
Fax: 02331-2072091
Mail: kontakt@fdp-fraktion-hagen.de
Web: www.fdp-hagen.de

FDP-Fraktion • Rathausstr. 11 • 58095 Hagen

An den
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
Im Haus

Hagen, 01.04.2019

**Betreff: „Anmeldeverfahren der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2019/2020“
Rat, 04.04.2019**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Dringlichkeitsantrag zur Tagesordnung der Ratssitzung am 04.04.2019 gem. §6 (2) GO:

Antrag

Der Rat der Stadt Hagen schließt sich dem folgenden Beschluss des Schulausschusses an und beauftragt die Verwaltung diesen gegenüber der Bezirksregierung zu vertreten:

Der Schulausschuss beschließt, dem Albrecht-Dürer-Gymnasium auf dem Weg der Mehrklassenbildung im Schuljahr 2019/20 die Bildung von drei Eingangsklassen zu ermöglichen.

Begründung der Dringlichkeit

Der Schulausschuss hat am 26.03.2019 den oben ausgeführten Beschluss gefasst. Nach Auskunft der Verwaltung handelt es sich bei der angesprochenen Angelegenheit um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Im Rahmen des in der Gemeindeordnung definierten Rückholrechtes ist somit eine Entscheidung des Rates erforderlich. Die Antragsfrist konnte aus zeitlichen Gründen (Sitzung des Schulausschusses am 26.03.2019, Auskunft der Verwaltung am 27.03.2019) nicht erreicht werden.

Allgemeine Begründung

Die Anmeldezahlen des Albrecht-Dürer-Gymnasiums haben sich im Vergleich zum Vorjahr

von 35 auf nun 110 mehr als verdreifacht. Aus Sicht der FDP-Fraktion sollte der Elternwille bei der Entscheidung über die Zügigkeit der Schulen angemessen berücksichtigt werden. Dies ist bei einer vorhersehbaren Ablehnungsquote von mehr als 50% nicht mehr der Fall. Im Gegenteil: Aus unserer Sicht sollte die Schulpolitik auf solch deutliche Veränderungen der Anmeldezahlen flexibel reagieren und nicht dogmatisch an bisherigen Beschlüssen festhalten. Dies ist vor allem dann sinnvoll und notwendig, wenn eine Veränderung der Zügigkeit durch die Schule personell und räumlich darstellbar ist und keine schädliche Wirkung auf die Zügigkeit anderer Schulen entsteht. Nicht zuletzt ist die Entwicklung der Anmeldezahlen auch ein Erfolg der Schulleitung und des Kollegiums des Albrecht-Dürer-Gymnasiums, der entsprechend gewürdigt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Thielmann
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Daniel George
Fraktionsgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

48

Betreff: Drucksachennummer: 0364/2019

Vorschlag der FDP-Fraktion

hier: Anmeldeverfahren der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2019/2020

Beratungsfolge:

04.04.2019 Rat der Stadt Hagen



Mit Datum 01.04.2019 hat die FDP-Fraktion folgenden Dringlichkeitsantrag gestellt: Der Rat der Stadt Hagen schließt sich dem folgenden Beschluss des Schulausschusses an und beauftragt die Verwaltung, diesen gegenüber der Bezirksvertretung zur vertreten:

„Der Schulausschuss beschließt, dem Albrecht-Dürer-Gymnasium auf dem Weg der Mehrklassenbildung im Schuljahr 2019/20 die Bildung von drei Eingangsklassen zu ermöglichen.“

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2019/20 führte am Fichte- und am Albrecht-Dürer-Gymnasium zu einem deutlichen Anmeldeüberhang, wobei sich die Gesamtzahl der Gymnasialanmeldungen auf Vorjahresniveau bewegte. Nach einem Gespräch mit den Schulleitungen und dem schulfachlichen Dezernenten für die Gymnasien schlug der Fachbereich Bildung der Bezirksregierung mit Mail vom 11.03.2019 vor, im Rahmen der Zügigkeitsvorgaben eine ausgewogene Verteilung vorzunehmen. Konkret wurde folgende Planung der Bezirksregierung mitgeteilt:

Gymnasium	Zügigkeit	Anmelde-Zahlen	Vorgesehene Zahl der Klassen	Vorgesehene Zahl der Aufnahme von SuS
Christian-Rohlfs	4	59	3	87
Fichte	3	120	3	87
Ricarda-Huch	4	40	3	87
Albrecht-Dürer	2	110	2	58
Theodor-Heuss	4	69	3	87
Hohenlimburg	4	75	3	87
GESAMT	21	473	17	493

Die Zügigkeitsvorgaben sind grundsätzlich durch Ratsbeschluss vom 27.01.2000 erfolgt. Für das Fichte-Gymnasium erfolgte eine Reduzierung der Zügigkeit auf drei Züge durch Ratsbeschluss vom 15.11.2018.

Am 25.03.2019 antwortete die Bezirksregierung wie folgt:

„Nach abgeschlossener Prüfung Ihrer Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass die von Ihnen geplante Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Gymnasien in Hagen entsprechend vorgenommen werden kann.

Gem. des Kommentars zum § 46 Abs. 1 SchulG sollte der Schulträger "auch in den Blick nehmen, dass bestehende Schulsysteme möglichst gleichmäßig ausgelastet werden sollen, d. h. zu Zeiten hoher Schülerzahlen sollte die Belastung jede Schule treffen, während andererseits bei geringen Schülerzahlen alle Schulen von der Entlastung profitieren sollten. Ferner müssen die Klassenfrequenzen der Richtwerten bzw. Bandbreiten entsprechen."

Für die Hagener Gymnasien trifft derzeit der zweite oben aufgeführte Fall zu. Da bei Ihrer Planung alle Schulen den Richtwerten bzw. Bandbreiten entsprechen, ist die Umsetzung der Schülerverteilung möglich.“



Dies wurde dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2019 im Rahmen der Diskussion über eine etwaige Mehrklassenbildung am Albrecht-Dürer-Gymnasium mitgeteilt. Gleichwohl fasste dieser mehrheitlich den im FDP-Antrag zitierten Beschluss, um dem Elternwillen hinsichtlich der Anmeldungen am Albrecht-Dürer-Gymnasium stärker Rechnung zu tragen.

In einer Mail vom 27.03.2019 wurden die Hagener Gymnasien und die Bezirksregierung über den Sachstand wie folgt informiert: „Wie Sie wissen hat gestern der Schulausschuss beschlossen, dem Albrecht-Dürer-Gymnasium auf dem Weg der Mehrklassenbildung im Schuljahr 2019/20 die Bildung von drei Eingangsklassen zu ermöglichen. Die Entscheidung über die Bildung von Mehrklassen ist jedoch ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Das Rückholrecht liegt lt. Gemeindeordnung beim Rat und nicht bei einzelnen Ausschüssen. Daher ist für die Erreichung des politischen Ziels des Antragstellers ein Ratsbeschluss erforderlich. Der Antragsteller wurde heute entsprechend informiert. Die nächste Ratssitzung wird am 04.04.2019 stattfinden. Falls der Rat eine Mehrklassenbildung beschließen sollte, wäre dieser Beschluss der Bezirksregierung vorzulegen. Bis zur Rückäußerung der Bezirksregierung befinden wir uns somit im schwebenden Verfahren und es dürfen seitens aller Gymnasien keine Aufnahme- oder Ablehnungsbescheide erteilt werden. Sobald es in dieser Angelegenheit neue Informationen gibt, werde ich Ihnen diese unverzüglich mitteilen.“

Darauf ging am 29.03.2019 eine Mail der Abteilungsleiterin der Schulabteilung bei der Bezirksregierung ein, in der es heißt:

„Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass eine Zustimmung zu einer weiteren Eingangsklasse am Albrecht-Dürer-Gymnasium nicht erteilt werden kann, da insgesamt genügend gymnasiale Schulplätze in Hagen zur Verfügung stehen.

Dies möchte ich gerne im Folgenden ausführen:

In Hagen stehen an den Gymnasien insgesamt 21 Züge für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 5 zur Verfügung. Für das Schuljahr 2019/20 liegen für die Gymnasien in Hagen insgesamt Anmeldungen für 17 Eingangsklassen vor. Schon daraus ergibt sich, dass keine Beschulungsprobleme vorliegen und somit keine zusätzliche Eingangsklasse an einem der Gymnasien eingerichtet werden kann.

Mit Ihrem Vorschlag zur Verteilung der Eingangsklassen im Schulausschuss kommen Sie als Schulträger der gesetzlichen Aufgabe nach, die Kapazitäten für die Aufnahmeverfahren festzulegen und dabei für eine gleichmäßige Auslastung aller Schulen einer Schulform zu sorgen (vgl. Schulgesetz § 46 Abs. 1). Den Elternwillen berücksichtigen Sie, indem Sie allen Schülerinnen und Schülern einen Platz an der gewünschten Schulform Gymnasium innerhalb der festgelegten Zögigkeiten anbieten können. Einen Anspruch auf ein bestimmtes Gymnasium sieht das Gesetz ausdrücklich nicht vor.“

Auf dieser Grundlage geht die Verwaltung davon aus, dass die Bezirksregierung einem etwaigen Ratsbeschluss für eine Mehrklassenbildung am Albrecht-Dürer-Gymnasium im Schuljahr 2019/20 nicht zustimmen wird.